

Zusatzklärung für Ausbildungsverträge mit Kieferorthopäden oder in der Bundeswehr

Zusatzklärung zum Ausbildungsvertrag Nr.vom.....zwischen dem
Zahnarzt für Kieferorthopädie/Bundeswehrzahnarzt
und dem Vertragszahnarzt (Zusatzausbilder)

Der Zahnarzt für Kieferorthopädie/Bundeswehrzahnarzt verpflichtet sich, der Auszubildenden die Möglichkeit zu geben, die in der Ausbildungspraxis nicht zu vermittelnden Kenntnisse und Fähigkeiten in der o. g. Vertragszahnarztpraxis vermitteln zu lassen und dies zu gewährleisten.

Die Vertragspartner wählen folgende Möglichkeit der Zusatzausbildung:

Zusatzausbildung einmal wöchentlich

Der/die Auszubildende wird an folgendem Arbeitstag einmal wöchentlich im zweiten und dritten Ausbildungsjahr die in der Ausbildungspraxis nicht vermittelten Kenntnisse erwerben.

Ausbildungstag =

Zusatzausbildung als Blockausbildung

Der/die Auszubildende wird in den folgenden Wochen (mindestens 12 Wochen) im zweiten oder in der ersten Hälfte des dritten Ausbildungsjahres die in der Ausbildungspraxis nicht vermittelten Kenntnisse erwerben.

Ausbildungswochen =

.....

.....

Der Ausbilder verpflichtet sich, unaufgefordert dem Zahnärztlichen Bezirksverband die Einhaltung der übernommenen Verpflichtung zu bestätigen und erklärt ferner, dass der/die Auszubildende und ggf. der Erziehungsberechtigte auf diese besondere Ausbildungsmaßnahme im Ausbildungsvertrag hingewiesen wurde und diese akzeptiert.

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift und Stempel
des Auszubildenden

.....
Unterschrift und Stempel
des Zusatzausbilders